

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Jakobsdorf vom 16.09.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

	Von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	762.700	762.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	709.000	769.100
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	53.700	-6.400
	Von bisher EUR	auf EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	695.300	695.300
Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	637.400	697.500
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	57.900	-2.200
c) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	35.000
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	120.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-85.000	-85.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	Von bisher EUR	auf EUR
	69.000	69.000

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	- 8.986 EUR - 60.790 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	86.620 EUR 152.610 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	keine Angaben keine Angaben

Niepars, den 16.09.2026
Ort, Datum



I. Basinski
Iris Basinski
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.09.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf am 24.09.2026 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Jakobsdorf“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zur Einsichtnahme vom 09.10.26 bis 24.09.26 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 24.09.2026

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen